

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Herrn Stadtrat  
Klaus Bartl

Datum 02.12.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-266/2021  
Ihr Schreiben vom 08.11.2021  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-266/2021 - Beabsichtigte Teilsanierung der Zufahrt zur Garagen- bzw. Gartenanlage Feudelstraße 4-6 in Harthau**

Sehr geehrter Herr Bartl,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Ist es zutreffend, dass die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die Zufahrt zu der Garagen- und Gartenanlage zwischen den Wohnhäusern Feudelstraße 4 und 6 zu Teilen mit einer Neuasphaltierung zu versehen und dabei acht durch die Stadt Chemnitz verpachtete Stellplätze zu einem monatlichen Entgelt von 20,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer einzurichten?**

Es ist zutreffend, dass die Stadt, vertreten durch das Liegenschaftsamt, im Bereich der nicht öffentlich gewidmeten Zufahrt zur Garagen- und Gartenanlage, die sich faktisch zwischen den Wohngebäuden Feudelstraße 4 und 6 befindet, eine bauliche Maßnahme vorsieht. Hierbei ist vorgesehen, dass die Oberfläche dieser Zufahrt, die teilweise durch Vertiefungen und Auswaschungen geprägt ist, instandgesetzt und so hergestellt werden soll, dass Regenwasser, welches teilweise auch aus dem Bereich der höherliegenden Kleingartenanlage anfällt, ordnungsgemäß abfließen kann. Auf Grund von Bürgerhinweisen an die Verwaltung, wonach der Bereich der dortigen Zufahrt insbesondere bei Starkregenereignissen überflutet wird und das Regenwasser nicht ordnungsgemäß abfließen kann, wurde mit fachlicher Unterstützung durch das Tiefbauamt eine entsprechende Lösung zur baulichen Umsetzung gefunden. Vorerst werden lediglich 3 PKW-Stellplätze angelegt, wofür bereits Interessenten vorhanden sind. Es besteht optional die Möglichkeit im Bereich vor dem Wohngebäude Feudelstraße 4 weitere 5 Stellplätze durch entsprechende Fahrbahnmarkierung zu deklarieren und ebenfalls zu vermieten.

- 2. Wenn ja, welche Erwägungen geben Anlass, diese an sich bereits asphaltierte und zu Teilen durch Anwohnerinnen und Anwohner bzw. von der angrenzenden Kleingartenanlage weithin problemfrei auch für Parkzwecke genutzte Zufahrt einer offensichtlich nur einen Teilbereich betreffenden Sanierung bzw. Neuasphaltierung zu unterziehen?**

Eine Veranlassung zur Herstellung geordneter Verhältnisse, somit Vermeidung des wilden Parkens und unerlaubter Abstellung von PKW besteht in der durch die dortigen Bewohner geschilderten Zustände.

- 3. Ist die Besorgnis der Anwohnerinnen und Anwohner gerechtfertigt, dass wegen der beabsichtigten Baumaßnahme die bislang kostenfreie Parkmöglichkeit für Anwohnerinnen und Anwohner bzw. für Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in Wegfall gerät und stattdessen 8 Dauerparkplätze, die die Stadt vermietet, entstehen und dass durch den Wegfall bisheriger Parkmöglichkeiten ein "Zuparken" der Feudelstraße zu befürchten ist?**

Mit der vorgesehenen Baumaßnahme und einer zudem vorgesehenen Beschilderung von Parkverbot soll gerade ein „Zuparken“ der dortigen nicht dem Gemeingebrauch gewidmeten Grundstückszufahrt vermieden werden.

- 4. Welche absehbaren Kostenfolgen hat die geplante Baumaßnahme und aus welchen Gründen rechtfertigt sich diese auch im Kosten-Nutzen-Vergleich?**

Die Kosten für die Baumaßnahme sind mit rd. 34.000,00 EUR veranschlagt. Der Nutzen der Maßnahme ergibt sich u. a. auch daraus, dass zukünftig das dort anfallende Oberflächenwasser ordnungsgemäß abgeleitet wird, ein Abschnitt des südlich vorhandenen Gehwegs bis zur dortigen Abstellfläche der Abfallcontainer verlängert wird und durch die vorgesehene Vermietung den unmittelbar dort in den Wohngebäuden Feudelstraße 4 und 6 Wohnenden eine vor Fremdnutzung sichere Parkplatzmöglichkeit angeboten wird. Zudem werden durch die Vermietung von PKW-Stellflächen entsprechende Erträge erzielt.

Abschließend möchte ich Sie auf die Beantwortung der Ratsanfrage RA-219/2021 vom 01.10.2021 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister